

Werbeträger 10: Riesenposter (außerhalb von Baugerüsten)

Beschreibung

Großformatige Werbung an Brandwänden, Stirnwänden von Gebäuden, teilweise beleuchtet, auch an Fassaden von Kaufhäusern und Parkhäusern. Je nach Standort wird entweder die gesamte Fassade eingenommen oder nur ein Teil davon. Generell an Standorten mit viel Fußgänger- und/oder Autoverkehr und guter Sichtbarkeit der Werbefläche auch aus etwas größerer Entfernung.

Formate und Standorttypen

Standortabhängig, bis zu mehreren Hundert Quadratmetern.

Dauerhafter Werbeträger, Standorte an Gebäudefassaden, Brandwänden i. d. R. auf privaten Grundstücken.

Vorteile / Chancen

Beansprucht i. d. R. keine Fläche im öffentlichen Raum.

Nachteile / Risiken

Allein durch die Größe und den Maßstabssprung deutliche Auswirkungen auf das Stadtbild und Ablenkung vom Verkehrsgeschehen, i. d. R. nicht stadtbildverträglich.

Bei großflächiger Beleuchtung. Konkurrenz zur Straßenbeleuchtung oder zu Objektanstrahlungen.

Weitere Hinweise

Bei vorhandenen Anlagen kann geprüft werden, ob und wie die Auswirkungen auf das Stadtbild und die Ablenkung vom Verkehrsgeschehen verringert werden können.



© profisco Bremen



© profisco Bremen



© profisco Bremen



© profisco Bremen

Wenn ein Standort länger als 6 Monate für Riesenposter genutzt wird, wird dies überall als stadtbild-unverträglich eingestuft.

Otto-Braun-Straße, Friedrichshain

Karl-Marx-Straße, Neukölln

Potsdamer Platz, Mitte

Unter dem Linden, Mitte

Beurteilung der Stadtbildverträglichkeit

■ Stadtbildverträglich

Dauerhafte Riesenposter sind in keinem Raum-/Gebäudetyp stadtbildverträglich.

Stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen: –

■ Bedingt stadtbildverträglich

Dauerhafte Riesenposter sind selbst unter bestimmten Voraussetzungen in keinem Raum-/Gebäudetyp stadtbildverträglich.

Bedingt stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen: –

■ Stadtbildunverträglich, weil

die Dimensionierung und der Maßstabssprung in allen Raum-/Gebäudetypen die Eigenart des Gebietes und das Ortsbild dauerhaft beeinträchtigen und eine Ablenkung vom Verkehrsgeschehen verursachen würden.

Stadtbildunverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Alle untersuchten Raum-/Gebäudetypen

Kriterien, wie die Auswirkungen vorhandener dauerhafter Riesenposter auf das Stadtbild und die Ablenkung vom Verkehrsgeschehen verringert werden können:

- Dauerhafte Riesenposter dürfen die architektonische Gliederung der Fassade nicht überschneiden.
- Beleuchtung von Riesenpostern auf die Nutzungen der Umgebung abstimmen, an oder in direkter Nähe benutzter Innenräume mit Fenstern keine Beleuchtung von Riesenpostern. Konkurrenz zur Straßenbeleuchtung und zu Objektanstrahlungen vermeiden. Abschaltung in den Kern-Nachtstunden (spätestens ab 24:00 Uhr MEZ).
- Keine Übereckwerbung. Nicht mehr als ein Riesenposter von einem Standort aus sichtbar.
- Einhalten von zu vereinbarenden werbefreien Zeiten („Brachzeiten“), in denen die Werbeanlage nicht genutzt wird. Die werbefreie Zeit kann je nach Sensibilität des Raum-/Gebäudetyps unterschiedlich gewählt werden (z. B. bei sensiblen und hochsensiblen Raum-/Gebäudetypen 6 Monate, bei geeigneten und eingeschränkt geeigneten Raum-/Gebäudetypen 3 Monate).
- Lokaler Bezug der Werbemotive: Vorrang für Eigenwerbung bzw. Werbung von in der Nähe ansässigen Betrieben oder Werbung, die den Ort der Werbung zum Thema der Werbung macht.

Ist eine Werbeanlage nach gesetzlichen Regelungen (u. a. Denkmalschutzrecht, Planungsrecht, Straßenrecht) im konkreten Einzelfall nicht genehmigungsfähig, geht dies den Aussagen des Werbekonzeptes zur Stadtbildverträglichkeit vor.

Riesenposter (außerhalb von Baugerüsten)	
1	Kirche
2	Stadtbildprägendes Gebäude
3	Kultureinrichtung
4	Hochhaus
5	Bahnhof besonderer Stadtbildprägung
6	Brücke besonderer Stadtbildprägung
7	Hauptstraße
8	Bahntrasse als Hochbahn
9	Boulevard
10	Einkaufsstraße
11	Straße am/im Grünraum
12	Quartiersplatz
13	Verkehrsplatz
14	Schmuckplatz
15	Stadtplatz
16	Dorf
17	Historischer Siedlungskern
18	UNESCO-Welterbestätte
19	Mauergedenken, Mauerverlauf
20	Sichtachse

Einstufung der Stadtbildverträglichkeit in den Raum-/Gebäudetypen: vgl. Karte 3h